



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 632

20. Dezember 2023

2244-F

## **Änderung der Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

**vom 6. Dezember 2023, Az. 54-L 1892-16/17**

### **§ 1**

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege (FörVerbHBR) vom 26. August 2021 (BayMBl. Nr. 626) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 Satz 2 Buchst. a und d, Nr. 2.1 Satz 1 und 3, Nr. 2.2 sowie Nr. 2.2.4 wird jeweils das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt.
2. In Nr. 2.3.2 wird das Wort „Erholungsmaßnahmen“ durch die Wörter „Vorhaben, die der Erholung dienen“ ersetzt.
3. In Nr. 2.3.3 wird das Wort „Baumaßnahmen“ durch das Wort „Bauvorhaben“ ersetzt.
4. In Nr. 2.3.5 wird das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt“.
5. In Nr. 3 Satz 2 werden ersetzt:
  - 5.1 das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ und
  - 5.2 das Wort „Gauverbände,“ durch die Wörter „Gau, Bataillone,“.
6. Nr. 4 wird wie folgt geändert:
  - 6.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Förderfähig sind nur Vorhaben von überörtlicher Bedeutung.“
  - 6.2 In Satz 2 wird das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt.
  - 6.3 In Satz 3 werden die Wörter „die beantragte Maßnahme“ durch die Wörter „das beantragte Vorhaben“ ersetzt.
7. In Nr. 5.2 Satz 1 wird das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt“.
8. In Nr. 5.2.1 wird das Wort „Fortbildungsmaßnahmen“ durch das Wort „Fortbildungsvorhaben“ ersetzt.
9. In Nr. 5.2.2 werden die Wörter „Maßnahmen anfallen;“ durch die Wörter „Vorhaben anfallen.“ ersetzt.

- 9.1 Nach Nr. 5.2.2 wird folgende Nr. 5.2.3 eingefügt:  
 „5.2.3 Ebenfalls zuwendungsfähig sind die den Verbänden im Zusammenhang mit dem Vollzug dieser Richtlinie entstehenden Verwaltungsausgaben.“
10. In Nr. 5.3.1 wird das Wort „freien“ durch das Wort „pflichtgemäßen“ ersetzt.
11. Nr. 5.3.2 wird wie folgt geändert:
- 11.1 In Satz 1 werden die Wörter „eine Maßnahme“ durch die Wörter „ein Vorhaben“ ersetzt.
- 11.2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
- 11.2.1 In Buchst. b werden nach der Angabe „€“ die Wörter „je Instrument“ eingefügt.
- 11.2.2 In Buchst. c wird das Wort „Austauschmaßnahmen“ durch das Wort „Austauschvorhaben“ und werden die Wörter „die Gesamtmaßnahme“ durch die Wörter „das Gesamtvorhaben“ ersetzt.
- 11.3 In Nr. 5.3.3 wird das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt.
- 11.4 Nr. 5.3.4 wird wie folgt gefasst:  
 „5.3.4 Zur Abgeltung der nach Nr. 5.2.3 zuwendungsfähigen Verwaltungsausgaben dürfen die Verbände 2 % der jährlichen Zuwendung verwenden (Verwaltungspauschale).“
12. Nr. 6 wird wie folgt gefasst:  
**„6. Verbot der Mehrfachförderung**  
 Eine Zuwendung darf nicht bewilligt werden, wenn für Vorhaben nach Nrn. 2.1 und 2.2 eine Förderung der Europäischen Union, des Bundes, des Freistaates Bayern oder eines anderen Landes auf Grund anderer Rechtsvorschriften in Anspruch genommen wird.“
- 12.1 Nach Nr. 7.2.2 wird folgende Nr. 7.3 eingefügt:  
**„7.3 Auszahlung**  
<sup>1</sup>Mit Bewilligung nach Nr. 7.2 kann die Zuwendung erst bei Bedarf abgerufen werden.  
<sup>2</sup>Abweichend von Nr. 1.4 ANBest-P ist sie innerhalb von vier Monaten nach der Auszahlung, spätestens aber bis 31. März des Folgejahres für fällige Zahlungen im Zusammenhang mit Projekten im Jahr, für das die Zuwendung beantragt wird, zu verwenden. <sup>3</sup>Auf die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 hat die Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid hinzuweisen.“
- 12.2 Die bisherigen Nrn. 7.3 bis 7.4.3 werden die Nrn. 7.4 bis 7.5.3.
13. In Nr. 9 wird die Angabe „2023“ durch die Angabe „2027“ ersetzt.
14. Die Anlage zur Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege wird wie folgt geändert:
- 14.1 In Nr. 5 wird das Wort „Austauschmaßnahmen“ durch das Wort „Austauschvorhaben“ ersetzt.
- 14.2 In Nr. 7 wird das Wort „Maßnahmen“ durch das Wort „Vorhaben“ ersetzt.
15. Die Muster 1 und 2 zur Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege erhalten die aus dem Anhang zu dieser Bekanntmachung ersichtliche Fassung.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 13 am 31. Dezember 2023 in Kraft.

Dr. Alexander Voitl  
 Ministerialdirektor

**Anhang**  
**(zu § 1 Nr. 15)**

**Muster 1**  
**zur Richtlinie für die Förderung von**  
**Verbänden der Heimat- und Brauchpflege**

Landesamt für Digitalisierung,  
Breitband und Vermessung  
Sachgebiet 151 „Fördervollzug Heimat“  
Alexandrastraße 4  
80538 München

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die**  
**Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege**  
**(FörVerbHBR) 202\_**

Der Antrag muss jeweils spätestens am

**31. Dezember des Vorjahres für das Folgejahr**

per Post oder elektronisch ([heimatpflege@ldbv.bayern.de](mailto:heimatpflege@ldbv.bayern.de)) beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingegangen sein.

**1. Antragstellender Verband**

Name des Verbands ( <i>genaue Bezeichnung</i> )		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Regierungsbezirk	Landkreis	

**Vertretungsberechtigte Person**

Name	Vorname	Geburtsdatum
Funktion		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail

**Bankverbindung**

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC

Der Antragsteller erklärt, dass er mit der einfachen elektronischen Kommunikation (insbesondere per E-Mail) einverstanden ist.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. (Falls Ja, sind die Ausgaben unter Nr. 2 ohne Umsatzsteuer anzugeben.)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	-------------------------------

**2. Zur Förderung beantragte Vorhaben**

**2.1 Eigene Vorhaben des Verbands gemäß Nr. 2 FörVerbHBR**

**2.1.1 Vorhaben 1**

<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>		
Zielgruppe		
Zielsetzung		
Angestrebte Zielerreichung		
Förderfähig nach	<input type="checkbox"/> Nr. 2. _____ FörVerbHBR <input type="checkbox"/> Nr. _____ der Anlage zur FörVerbHBR	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>Euro</b>	
<b>davon zuwendungsfähige Ausgaben</b>	<b>Euro</b>	
<b>Abzgl. sonstige Einnahmen</b>		
<b>Mittelherkunft</b>	<b>Betrag (in Euro)</b>	<b>Betrag (in Euro)</b>
- _____	- _____	
- _____	- _____	
	<b>Summe</b>	_____
<b>Abzgl. Eigenmittel</b>	<b>Euro</b>	
(mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)		
<b>Beantragte Zuwendung</b>	<b>Euro</b>	
(unter Beachtung der Höchstgrenzen für Instrumentenbeschaffung sowie Austauschvorhaben (Nr. 5.3.2 FörVerbHBR))		
<b>Entspricht Fördersatz</b>	<b>%</b>	
(max. 50 %; abweichend hiervon		
- max. 25 % der Ausgaben für die Drucklegung bei Vorhaben gemäß Nrn. 1 und 2 der Anlage zur FörVerbHBR		
- max. 20 % der Ausgaben bei der Beschaffung von Instrumenten gemäß Nr. 11 der Anlage zur FörVerbHBR)		

**2.1.2 Vorhaben 2**

<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>		
Zielgruppe		
Zielsetzung		
Angestrebte Zielerreichung		
Förderfähig nach	<input type="checkbox"/> Nr. 2. _____ FörVerbHBR <input type="checkbox"/> Nr. _____ der Anlage zur FörVerbHBR	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>Euro</b>	
<b>davon zuwendungsfähige Ausgaben</b>	<b>Euro</b>	
<b>Abzgl. sonstige Einnahmen</b>		
<b>Mittelherkunft</b>	<b>Betrag (in Euro)</b>	<b>Betrag (in Euro)</b>
- _____	- _____	
- _____	- _____	
	<b>Summe</b>	_____
<b>Abzgl. Eigenmittel</b>	<b>Euro</b>	
(mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)		
<b>Beantragte Zuwendung</b>	<b>Euro</b>	
(unter Beachtung der Höchstgrenzen für Instrumentenbeschaffung sowie Austauschvorhaben (Nr. 5.3.2 FörVerbHBR))		
<b>Entspricht Fördersatz</b>	<b>%</b>	
(max. 50 %; abweichend hiervon		
- max. 25 % der Ausgaben für die Drucklegung bei Vorhaben gemäß Nrn. 1 und 2 der Anlage zur FörVerbHBR		
- max. 20 % der Ausgaben bei der Beschaffung von Instrumenten gemäß Nr. 11 der Anlage zur FörVerbHBR)		

(Weitere Vorhaben ggf. auf separatem Blatt)

**2.1.3 Summe beantragte Zuwendung für eigene Vorhaben (Nrn. 2.1.1 und 2.1.2):**

**Euro**



Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Belege sowie Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, Prüfungen gemäß Art. 91 BayHO bei den Zuwendungsempfängern durchzuführen.

**Datenschutzhinweis**

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung entnehmen:

<https://dbv.bayern.de/digitalisierung/itdlz/datenschutzerklaerungen/fvhb.html>

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Stempel oder Siegel (*falls vorhanden*)

**Muster 2**  
**zur Richtlinie für die Förderung von**  
**Verbänden der Heimat- und Brauchpflege**

*Anschrift des Verbands*

**Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege aus Mitteln der Heimatpflege 202\_**

**Antrag der Untergliederungen an die Verbände der Heimat- und Brauchpflege auf Abschluss eines Fördervertrags für eigene Vorhaben**

Antrag ggfs. über zuständiges Bataillon / Gau einreichen!

Letzter Abgabetermin **27. Dezember 202\_**

**1. Antragstellende Untergliederung**

Name der Untergliederung ( <i>genaue Bezeichnung</i> )		
Ggf. Bataillon / Gau		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Regierungsbezirk	Landkreis	

Vertretungsberechtigte Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
Funktion		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

**Bankverbindung**

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC



Der Antragsteller erklärt, dass er mit der einfachen elektronischen Kommunikation (insbesondere per E-Mail) einverstanden ist.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. <i>(Falls Ja, sind die Ausgaben unter Nr. 2 ohne Umsatzsteuer anzugeben.)</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

## 2. Vertragsgegenstand, Verwendungsbestätigung

*(bei mehreren Vorhaben im beantragten Zeitraum entsprechende Angaben (Nrn. 2.1 und 2.2) für diese auf separatem Blatt)*

### 2.1 Zuwendungszweck, Sachbericht

<b>Bezeichnung des Vorhabens:</b>
<b>Durchführungsdatum:</b>
Zuwendungsfähig nach Nr. 2. _____ FörVerbHBR bzw. Nr. _____ der Anlage zur FörVerbHBR
<b>Stichpunktartige Beschreibung</b> einschl. Zielgruppe, Zielsetzung und angestrebte Zielerreichung sowie Teilnehmendenzahl:

### 2.2 Finanzierungsplan, zahlenmäßiger Nachweis

€	a) Höhe der tatsächlich angefallenen Ausgaben
€	b) Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben (mind. 200 €)
€	c) Höhe der zweckgebundenen Einnahmen (z. B. kommunale Zuschüsse, Spenden, <b>nicht</b> die staatliche Zuwendung) <i>*Hinweis: Wenn keine zweckgebundenen Einnahmen vorliegen, sind 0,00 € einzutragen</i>
€	d) Höhe der beantragten staatlichen Zuwendung (max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)
€	e) Eigenbeteiligung (mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)

## 3. Vertragsschluss einschl. Beantragung der Auszahlung

<sup>1</sup>Für die unter Nr. 2.2 belegten Ausgaben des Vorhabens und den dadurch nachgewiesenen Bedarf an einer Förderung nach der Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege – FörVerbHBR (Art. 23 BayHO) wird eine staatliche Zuwendung (Projektförderung) in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ € beantragt.

<sup>2</sup>Der Vertragszeitraum beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember\_\_\_\_\_. <sup>3</sup>Die Zuwendung wird als Festbetrag ausgereicht.

<sup>4</sup>Die Auszahlung der Vertragssumme in Höhe von \_\_\_\_\_ € auf das Konto entsprechend Nr. 1 wird beantragt.

## 4. Vertragliche Bestimmungen

### 4.1 Zweck der Zuwendung

<sup>1</sup>Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur zur Deckung der Ausgaben verwendet werden, die gemäß der Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege anfallen. <sup>2</sup>Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. <sup>3</sup>Für den Fördergegenstand darf keine (Mehrfach-)Förderung aus anderen Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes, des Freistaates Bayern oder eines anderen Landes erfolgen.

### 4.2 Vertragszeitraum

<sup>1</sup>Vertragszeitraum ist das Kalenderjahr, für das die Zuwendung beantragt wird. <sup>2</sup>Es dürfen nur Ausgaben für Vorhaben aus dem Vertragszeitraum geltend gemacht werden. <sup>3</sup>Ausgaben für in den Vorjahren durchgeführte Vorhaben sind nicht zuwendungsfähig.

## 5. Vertragliche Nebenbestimmungen zur Förderung:

- 5.1 Die Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege ist Bestandteil dieses Vertrages.
- 5.2 Die Zuwendung ermäßigt sich oder ist zurückzuzahlen, wenn
- a) der Zuwendungsbetrag und die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen zusammen die tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben übersteigen;
  - b) der Zuwendungsbetrag 50 % der tatsächlich angefallenen, zuwendungsfähigen Ausgaben übersteigt;
  - c) nach Abzug des Zuwendungsbetrags und der sonstigen zweckgebundenen Einnahmen keine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben verbleibt.
- 5.3 Soweit Vorhaben gemäß Nrn. 2.1 und 2.2 FörVerbHBR nicht förderfähig sind, weil die zuwendungsfähigen Ausgaben unter 200 € liegen, kann die Zuwendung anteilig zurückgefordert werden.
- 5.4 <sup>1</sup>Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des nach Nr. 4.1 dargestellten Zuwendungszwecks verwendet werden und unterliegt im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung. <sup>2</sup>Dabei ist der Erstattungsanspruch mit drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) jährlich nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zu verzinsen.
- 5.5 Der Zuwendungsempfänger teilt unverzüglich dem Verband sowie dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit, wenn er nach Antragstellung weitere Mittel für den Zuwendungszweck erhält.
- 5.6 <sup>1</sup>Die Belege enthalten die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen, die Ausgabenbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. <sup>2</sup>Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Vorhaben enthalten. <sup>3</sup>Das gilt entsprechend für den Nachweis von Eigenleistungen.
- 5.7 <sup>1</sup>Belege, Verträge und sonstige mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen sind fünf Jahre (beginnend ab Vertragsschluss) aufzubewahren, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. <sup>2</sup>Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt.
- 5.8 <sup>1</sup>Der Verband sowie das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sind berechtigt, die Verwendung der Mittel jederzeit zu überprüfen. <sup>2</sup>Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 91 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) zur Prüfung berechtigt.
- 5.9 <sup>1</sup>Der Verband sowie das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sind berechtigt, die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen bei den für anderweitige Förderungen zuständigen Bewilligungsstellen zum Zweck der Antragsprüfung oder einer späteren Überprüfung der Förderung einzuholen. <sup>2</sup>Der Antragsteller ermächtigt die Bewilligungsstellen nach Satz 1, die angeforderten Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übersenden.

- 5.10 <sup>1</sup>Der Verband ist zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt. <sup>2</sup>Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
- die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind,
  - der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Antragstellers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
  - der Antragsteller den Vorgaben dieses Vertrages oder der Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege nicht oder nur in unzureichender Form nachkommt.
- 5.11 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 5.12 Es ist in geeigneter Form auf die finanzielle Förderung durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hinzuweisen (zum Beispiel auf Plakaten, Programmbroschüren sowie in allen Pressemitteilungen, die der Veranstalter herausgibt).

## 6. Erklärung

<sup>1</sup>Mit Antragstellung wird in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben bestätigt, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des unter Nr. 2 näher bestimmten Zweckes verwendet wird und
- die in diesem Zuwendungsvertrag genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.

<sup>2</sup>Mit Antragstellung wird bestätigt,

- dass dem Antragssteller bekannt ist, dass die tatsächliche Vertragssumme von der beantragten Zuwendungssumme nach unten abweichen kann. <sup>2</sup>Daher erklärt sich der Antragssteller mit der gegebenenfalls niedrigeren Förderung ausdrücklich einverstanden und sichert zu, dass er einen durch eine niedrigere staatliche Zuwendung entstehenden Fehlbetrag aus eigenen Mitteln ausgleichen kann und die Finanzierung des Vorhabens somit sichergestellt ist (der Vertragsschluss bezieht sich auf die tatsächlich gewährte Fördersumme, nicht auf die beantragte Förderung),
- dass auf die Einlegung etwaiger Rechtsbehelfe verzichtet wird;
- dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

### Für die Richtigkeit der Angaben und den Vertragsschluss:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der vertretungsberechtigten Person (§ 26 BGB)

\_\_\_\_\_  
Stempel (falls vorhanden)

<b>Entscheidung über den Antrag auf Vertragsschluss</b> (wird vom Verband ausgefüllt)	
Die Überprüfung der Angaben unter Nr. 2 dieses Vertrages hat ergeben, dass folgende Zuwendung gewährt wird:	
a)	<p>Die Vorhaben lt. Nr. 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>werden mit einem Betrag in Höhe von _____ € gefördert (Vorhaben Nr. _____; zuwendungsfähige Ausgaben betragen je Vorhaben mind. 200 €)</li> <li>Vorhaben Nr. _____ ist nicht förderfähig. Begründung:</li> </ul>
b)	Der Zuwendungsbetrag von insgesamt _____ € kam am _____ zur Auszahlung.
Der Verband und der Antragssteller erhalten jeweils ein von beiden Teilen unterschriebenes oder elektronisch gezeichnetes Vertragsdokument.	
<p>_____</p> <p>Ort, Datum</p>	<p>_____</p> <p>Vor- und Nachname der Person, die für den Verband. vertretungsberechtigt ist</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift der vertretungsberechtigten Person (§ 26 BGB)</p>

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

### **ISSN 2627-3411**

### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.